

Aufbau wissenschaftlicher Kapazitäten in Afrika : Förderung von Partnerschaften zwischen der EU und Afrika im Bereich der Radioastronomie

Erklärung des Europäischen Parlaments vom 15. März 2012 zum Aufbau wissenschaftlicher Kapazitäten in Afrika: Förderung von Partnerschaften zwischen der EU und Afrika im Bereich der Radioastronomie

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die gemeinsame Strategie Afrika-EU, mit der die Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika in den Bereichen Wissenschaft und Technologie gestärkt werden soll,
 - unter Hinweis auf die Millenniums-Entwicklungsziele, die der Wissenschaft und der Technologie eine Schlüsselrolle für den sozio-ökonomischen Wandel zuschreiben,
 - gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. in Anerkennung der Tatsache, dass Forschungsinfrastrukturen bei der Stärkung der Zusammenarbeit mit Afrika, der Förderung der Entwicklung des Humankapitals und der Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen eine wichtige Rolle spielen, wie in der Innovationsunion und der Strategie Europa 2020 dargelegt,
- B. in Anerkennung des einzigartigen Wettbewerbsvorteils Afrikas bei der Erforschung der Radioastronomie, was in den zahlreichen vorhandenen Radioastronomie-Projekten in Afrika zum Ausdruck kommt (PAPER, VLBI-Netz, MeerKAT usw.),
- C. in Anerkennung der Tatsache, dass ein stärkeres Engagement Europas für die afrikanische Radioastronomie das sozioökonomische Wachstum in Afrika vorantreiben und neue Marktchancen für beide Kontinente schaffen kann,
1. fordert die Kommission, den Rat und die Parlamente der Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf,
- a) die Entwicklung der wissenschaftlichen Kapazitäten in Afrika durch größere Investitionen in Forschung und Infrastrukturen zu unterstützen, unter besonderer Berücksichtigung der Radioastronomie-Projekte,
 - b) die Wissenschaft der Radioastronomie und das Innovations- und Forschungspotenzial von Radioastronomie-Initiativen bei künftigen Afrika-EU-Partnerschaften zu berücksichtigen,
 - c) EU-Finanzierungsmechanismen zu mobilisieren, darunter die Rahmenprogramme und das Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit, um diese Ziele zu unterstützen;

2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner¹ der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

¹ Die Liste der Unterzeichner wird in Anlage 1 des Protokolls vom 15. März 2012 veröffentlicht (P7_PV(2012)03-15(ANN1)).